

Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat zwei Schriftstücke an Celik, Tuncay, letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Otto-Straße 4, 73240 Wendlingen am Neckar zuzustellen.

Da der Aufenthalt des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBI. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei den zuzustellenden Schriftstücken handelt es sich um den Einstellungs- und Rückforderungsbescheid des Landratsamtes Esslingen vom 28.09.2026 und den Leistungsbescheid des Landratsamtes Esslingen vom 28.09.2026, Az.: 352/54 3554.813084, betreffend Asylbewerberleistungen.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können die Schriftstücke beim Landratsamt Esslingen - Amt für Integration und Flüchtlingsaufnahme -, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar, Eingang Service Soziales, Frontoffice, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 28.09.2026


Schweizer
(Unterschrift Sachbearbeiter)

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

Dienstsiegel

